

## Grundsätze der finanziellen Förderung für das Wolfgang Schulenberg-Programm

Das Stipendienprogramm verfolgt das Ziel, nicht-promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durch Gewährung eines Reisekostenzuschusses die Teilnahme an internationalen Tagungen im Ausland zu ermöglichen.

1. Stipendien werden nur an Personen vergeben, die auf einer **internationalen Tagung** einen Vortrag halten oder ein Poster vorstellen.
2. Reisen zu Tagungen in Deutschland werden von diesem Programm **nicht** unterstützt.
3. Nachträgliche Bewerbungen nach Abschluss einer besuchten Tagung sind **nicht** möglich.
4. Eine Mehrfachförderung pro Jahr ist **nicht** möglich. Dies beinhaltet auch eine weitere Förderung aus dem Kongress-Stipendien-Programm.
5. Voraussetzung für die Gewährung des Stipendiums ist die Vorlage einer schriftlichen Zusage der Organisatoren der Tagung, dass der angemeldete Vortrag oder das Poster für das offizielle Programm angenommen worden ist und dass bei mehreren Autoren die Person, die den Antrag stellt, an erster Stelle steht.
6. Der Antrag besteht aus einem ausgefüllten Bewerbungsformular, dem als Anlage (1) eine Kurzfassung des Vortrages oder Posters und (2) die schriftliche Bestätigung der Annahme des Vortrages oder Posters durch die Organisatoren der Tagung beizufügen sind. Letztere kann nachgereicht werden.
7. Der gewährte Zuschuss richtet sich nach den entstehenden Kosten und wird deshalb unterschiedlich hoch ausfallen. Er kann maximal 500 € betragen.
8. Stipendien werden nur an Personen vergeben, die **sonst nirgends finanzielle Unterstützung** bekommen. Auch eine Aufstockung anderweitig gewährter Mittel ist nicht zulässig. Bei Finanzierung einer dritten Seite ist der gewährte Zuschuss der UGO hinfällig und muss gegebenenfalls zurückgezahlt werden.
9. Anträge können jederzeit gestellt werden. Für Tagungen in den Monaten April bis September müssen die Anträge jeweils bis spätestens zum **1. März** eines Jahres, für Tagungen in den Monaten Oktober bis März bis spätestens zum **1. Oktober** eingereicht werden. Die Universitätsgesellschaft entscheidet zweimal im Jahr über die eingegangenen Anträge.
10. Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich der/die Empfänger/in, nach Abschluss der Tagung unaufgefordert einen Beleg über die erfolgte Zahlung der Tagungsgebühr und je eine Kopie der Titelseite des offiziellen Tagungsprogramms sowie der Seite darin vorzulegen, auf der der Vortrag oder das Poster angekündigt wird.

**Bewerbungen an:**  
[ugo-antraege@uni-oldenburg.de](mailto:ugo-antraege@uni-oldenburg.de)